

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/098

Datum der Freigabe: 25.04.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.04.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 70 der Stadt Kappeln für den "Bereich östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln hat am 16.12.2015 die Aufstellung eines B-Planes Nr. 70 für den „Bereich östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln“ beschlossen.

Hier soll zunächst eine ca. 0,66 ha große Fläche als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, um die Errichtung von barrierefreiem, generationsübergreifendem Wohnraum und Büros und Praxen zu ermöglichen.

Die Vorplanung wird in diesem Verfahrensschritt u.a. mit den Nachbargemeinden abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück nimmt die Vorentwürfe für den B-Plan Nr. 70 der Stadt Kappeln für den „Bereich östlich der Wassermühlenstraße, gegenüber der Straße Neukappeln“ zur Kenntnis. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung